



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport SSpo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg
T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch, www.sportfr.ch

Freiburg, 1. Juni 2024

Richtlinien

Fahrrad- und Mountainbikefahren

I. Richtlinien

- > Die Zahl der Begleitpersonen hängt in erster Linie von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten, der angebotenen Aktivität und der Umgebung ab.
- > Die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule müssen von mindestens 2 Personen begleitet werden (ausgenommen im Schulareal).
- > Die Velos müssen vorschriftsgemäss nach Strassenverkehrsordnung ausgerüstet sein.
- > Das Tragen eines Helms ist Pflicht.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

II. Empfehlungen

- > Eine Testfahrt organisieren, um den Zustand der Velos (Bremsen, Klingel) und die Geschicklichkeit der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.
- > Die Route vorher besichtigen.
- > Die Route so wählen, dass verkehrsreiche Strassen möglichst vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, Strassen mit Radstreifen bevorzugen.
- > Zwischenhalte vorsehen, um allfällige Defekte zu beheben.
- > Regelmässige Pausen einplanen.
- > Der Schwierigkeitsgrad und die Länge der Route den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anpassen.
- > Den Eltern die Tour rechtzeitig ankündigen, damit sie die Ausrüstung allenfalls ergänzen können.
- > Reparaturmaterial mitnehmen.
- > Auf Pumptrack-, Mountainbikeanlagen und Bikeparks sind die Weisungen des Betreibers einzuhalten.

III. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Fort- und Weiterbildungskurse organisiert werden.
Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 16. August 2010.

Freiburg, 1. Juni 2024